

Beschluss des StuRa vom 6.02.2018 über die Änderung der Satzung der Studienfachschaft Geschichte

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 3 Fachschaftsrat</p> <p>Allgemeines (1)</p> <p>Der Fachschaftsrat besteht aus vier Mitgliedern. Er ist das ausführende Kollegialorgan der Studienfachschaft.</p>	<p>§ 3 Fachschaftsrat</p> <p>Allgemeines (1)</p> <p>Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens drei und maximal vier Mitgliedern. Er ist das ausführende Kollegialorgan der Studienfachschaft.</p>